№ 5445. Dienstag, 11. Mai. (Abend-Ausgabe.) 1869.

Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgen und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Danziger Zeitung.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler; in Hamburg: Haasenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: Jäger'sche Buchhandl.; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Geh. Ober-Reg.-Rath v. Klützow, vortr. Rath im Min. des Innern, den Rothen Adler-Orden zweiter Classe mit Eichenlaub, dem Schullehrer Helling zu Diesdorf den Adler der vierten Classe des K. Hausordens von Hohenzollern, dem Schullehrer Strekker zu Bernstein das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den Pastor Herrmann in Jauer zum Superintendenten zu ernennen; und dem Stadtphysikus Dr. Müller in Goslar den Character als Sanitätsrath zu verleihen.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Breslau, 10. Mai. Die Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe wurde gestern Abend durch den Präsidenten Grafen Burghaus und Geheimen Regierungsrath Settegast begrüßt. Bis dahin waren bereits 1580 Mitglieder anwesend. Heute Mittag war die erste Plenarversammlung, in welcher die officielle Begrüßung und Bildung der einzelnen Sectionen erfolgte. Die Thierschau und die Productenausstellung wird Nachmittags eröffnet, die Eröffnung des Maschinenmarktes findet morgen statt. (W. T.)

Darmstadt, 10. Mai. Die Abgeordnetenkammer beschloß in ihrer heutigen Sitzung in Uebereinstimmung mit ihren früheren Beschlüssen die Zuziehung der Actiengesellschaften zur Einkommensteuer. (W. T.)

Wien, 10. Mai. Reichsrath. Das Abgeordnetenhaus hat den Gesetzentwurf betreffend den Bau einer Eisenbahn von Bludenz an die bayerische Grenze mit Zweigbahnen an die Rheingrenze und an die österreichisch-schweizerische Grenze genehmigt. Das Herrenhaus nahm das Volksschulgesetz unverändert an, nachdem ein Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung abgelehnt worden war. — Die „Wiener Abendpost" erklärt die Behauptung mehrerer Zeitungen betreffend das angebliche Nichtvorhandensein der Officiersheirathscautionen für unbegründet. Nach amtlicher Nachweisung ist der vollständige Cautionsstand von 69 Millionen Fl. vorhanden, und können alle gesetzmäßig zu erhebenden Ansprüche ohne Anstand befriedigt werden. (W. T.)

— Das Abgeordnetenhaus hat das Recrutencontingentsgesetz für 1869 und das Gesetz betreffend Eheschließungen zwischen Personen, welche keiner gesetzlich anerkannten Kirche angehören, angenommen. (N. T.)

Bern, 10. Mai. Der Bundesrath hat dem Norddeutschen Bunde, Baden und Italien erklärt, daß er bereit sei, die Unterhandlungen betreffs der St. Gotthardbahn in Bern zu eröffnen. (N. T.)

St. Gallen, 10. Mai. Dem Regierungsrathe liegt gegenwärtig der Vertragsentwurf zwischen dem Consortium von Pariser Banquiers und der Gesellschaft der vereinigten Schweizerbahnen vor über die Eisenbahnverbindung mit der Lombardei. Die projectirte Linie würde längs des Vorder-Rheinthals über den Lukmanier nach Bellinzona, mit Abzweigung nach Locarno, und dann über den Monte Cenere nach Camerlata, dem Anschlußpunkte des lombardischen Netzes, gehen. Der Regierungsrath hat zwei seiner Mitglieder, Aepli und Zünd, zur Theilnahme an den diesbezüglichen Conferenzen abgeordnet.

Die Communalsteuer-Immunitäten der Beamten und Soldaten.

Die zur Zeit beim Bundesrath schwebenden Verhandlungen über die Heranziehung von Militärpersonen zu den Communalabgaben lassen eine Darstellung und Kritik der gesetzlichen Bestimmungen, durch welche die Stellung des Militärs und der Beamten zu diesen Steuern überhaupt geregelt wird, vielleicht nicht unerwünscht erscheinen. Durch die gleichlautenden Vorschriften der Paragraphen 4 in den Städteordnungen für die östlichen Provinzen, für Westphalen und für Rheinland vom 30. Mai 1853, 19. März und 15. Mai 1856, sowie durch § 10 e. des Ges. vom 11. Juli 1822 sind die servisberechtigten Militärpersonen des activen Dienststandes von allen directen städtischen Auflagen befreit, sofern sie nicht innerhalb des Stadtbezirks Grundeigenthum besitzen, ein stehendes Gewerbe treiben oder als Militärärzte aus der Civilpraxis Einkommen beziehen. Diese ihnen eben nicht in ihrer Eigenschaft als Soldaten fließenden Erwerbsquellen unterliegen der städtischen Steuer. Von den Beamten genießen die Geistlichen und Schullehrer nach Alinea 12 des § 4 der Städteordnung von 1853 und nach gleichlautenden Bestimmungen der übrigen Städtordnung unbedingte Freiheit von allen persönlichen directen Gemeindeabgaben, Kirchendiener, soweit ihnen solche Befreiungen 1850 zustanden; alle übrigen unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten können aber zur Communalsteuer nur dann herangezogen werden, wenn dieselbe in Form einer allgemeinen Einkommensteuer von allen Einwohnern der Stadt erhoben wird und dürfen dazu bei einem Diensteinkommen bis zu 250 Thaler höchstens 1, bis zu 500 Thaler höchstens 1½ und darüber höchstens 2 % desselben beitragen. Fragen wir nach den Gründen dieser ganz außerordentlichen Bevorzugungen, so sind dieselben, soweit es sich um die Staatsbeamten handelt, nach den §§ 2 und 3 des Gesetzes vom 11. Juli 1822 darin zu suchen, daß das Diensteinkommen einerseits seinem ganzen Dasein nach von dem Leben, der Gesundheit und andern zufälligen Verhältnissen der Person abhängig und andererseits seinem ganzen Betrage nach bestimmt ist, und dadurch auf der einen Seite gegen Grund- und Kapitaleinkommen und auf der andern gegen Gewerbseinkommen im Nachtheil steht." Auch „muß dem Staate daran liegen, daß den Beamten, welche als solche ihr Einkommen durch die den übrigen Einwohnern vermittelst des städtischen Vereins dargebotene Gelegenheit zum Erwerb nicht vermehren können, ihr Unterhalt unter keinen Umständen zu sehr geschmälert werde". Die Freiheit der Militärpersonen von Communalsteuern beruht dagegen auf der Fiction, daß dieselben gar nicht Einwohner des Stadtbezirks sind, sondern sich nur vorübergehend daselbst in Garnison befinden. Man hat sich an diese Vorrechte der Beamten und des Militärs auch bereits so sehr gewöhnt, daß selten noch nach einer Motivirung derselben gefragt, daß vielmehr als selbstverständlich angenommen wird, denselben solle dadurch eine Erhöhung ihres Diensteinkommens gewährt werden.

Wir vermögen jedoch keinen dieser Rechtfertigungsversuche für gelungen zu erklären und sehen auch nicht den allergeringsten Grund, die Militärs und Beamte anders wie die übrigen Einwohner der Stadt und nicht auch unbedingt als Mitglieder der Stadtgemeinde zu betrachten, deren Theilnahme an den städtischen Gemeindelasten — wie bei allen übrigen — ein Correlat der Berechtigung zur Mitbenutzung der öffentlichen Gemeindeanstalten ist. Oder benutzen die Beamten und Militärs nicht in gleichem Maße, wie die andern communalsteuerpflichtigen städtischen Einwohner das städtische Steinpflaster und Gaslicht, schicken sie ihre Kinder nicht in die von der Stadt mit bedeutenden Mitteln unterhaltenen Schulen, sind sie bezüglich der Armenpflege von dem städtischen Armenverbande ausgeschlossen, oder macht hier nicht gerade der Staat ganz besondere Ansprüche an die Communen, indem er die Begründung des Wohnsitzes und damit des Hilfsdomicils für Beamte sofort mit ihrem Anzuge eintreten und deshalb bei Militärs besonders lange andauern läßt? Die Leistungen aber, welche der Beamte dem Gemeinwesen erweist, werden vom Staate, als dem Vertreter des letztern honorirt und können nicht beliebig auf Andere, auf die Commune, abgewälzt werden. Die Grundsätze „Gleiche Rechte, gleiche Pflichten", „Leistung und Gegenleistung" erscheinen hier vielmehr auf den Kopf gestellt und in „mehr Rechte, weniger Pflichten", „Leistung ohne Gegenleistung" verkehrt worden zu sein. Oder können wir mit dem Gesetzgeber von 1822 das Diensteinkommen der Beamten wegen der Zufälligkeiten, denen das Leben und die Gesundheit derselben ausgesetzt ist, gegen das Grund- und Capitaleinkommen und wegen der Fixirtheit seines Betrages gegen das Gewerbseinkommen für benachtheiligt ansehen und daher der besonderen Berücksichtigung empfehlen? Uns dünkt, daß Zufälligkeiten, die in der Unzuverlässigkeit alles menschlichen Schaffens und Denkens überhaupt begründet sind, dem Capitalisten ebensowenig, wie dem Beamten erspart sind, und daß gerade die Sicherheit, mit welcher der Beamte dem Quartalstage entgegen sieht, einen nicht hoch genug zu schätzenden Vorzug vor dem Capitalisten und Gewerbtreibenden begründet. Ebensowenig halten wir die Möglichkeit einer Vermehrung des Beamteneinkommes, die dem Bürger durch den städtischen Verein dargeboten sein soll, für ausgeschlossen, da gerade der Beamte durch Pflichttreue und Fleiß, sowie durch Uebernahme von Nebenämtern, Gehaltszulagen und Gratificationen zu erlangen in der Lage ist.

Wir müssen daher leugnen, daß der Beamte oder Soldat der Commune gegenüber eine andere Stellung einnimmt, als irgend ein anderer städtischer Einwohner; wir können auch nicht die Fiction billigen, als wohne der Soldat nur zeitweise in der Stadt, denn auch der Aufenthalt jedes Andern ist von Umständen aller Art bedingt und kann nicht im Voraus seiner Dauer nach bestimmt werden. Wir vermögen ferner keinen Unterschied in der Natur des Dienst- und des Einkommens aus andern Erwerbsquellen und durch andere Berufsarten zu erblicken. Wir können endlich den Staat nicht für berechtigt erklären, seinen Beamten Gehaltszulagen auf Kosten der Commune zu machen.

Es kann hiernach nicht zweifelhaft erscheinen, daß die vollständige Beseitigung aller Befreiungen von der Communalsteuer eine rechtliche Nothwendigkeit ist, die durch die allgemeine Calamität der städtischen Verwaltungen, welche durch die großen an sie neuerdings herantretenden Anforderungen aller Art, bei denen der Staat übrigens keine müßige Rolle spielt, bedingt wird, auch eine thatsächliche, nicht zu unterschätzende Unterstützung erhält.

Norddeutscher Reichstag.

38. Sitzung am 10. Mai.

Die Allgemeine Deutsche Wechselordnung wird in dritter Lesung fast einstimmig genehmigt.

Beschlagnahmegesetz der Arbeits- und Dienstlöhne, zweite Lesung. § 1 bestimmt nach dem Commissionsvorschlage, daß Löhne 2c. erst dann von Gläubigern in Beschlag genommen werden dürfen, nachdem die Leistung der Arbeiten oder Dienst erfolgt ist und nachdem der bestimmte Zahlungstag verlaufen ist. Das Gesetz soll keine Anwendung finden bei Beamtengehalten, bei Beitreibung von Steuern, auf Gehalte von im Privatdienst angestellten Personen, falls dasselbe nicht 400 Rℓ jährlich übersteigt. — Abg. Lesse: Durch eingehende Beschäftigung mit der Frage habe ich eine von meiner früheren abweichende Ansicht gewonnen, besonders aus wirthschaftlichen Gründen. Wir wollen dem Mißstande abhelfen, indem wir die Beschlagnahme des Lohnes durch gesetzliche Regelung einschränken. Dafür genügt die Regierungsvorlage (sie bestimmt, daß die Beschlagnahme des Lohnes, ohne Rücksicht ob derselbe bereits verdient ist oder nicht, nur in soweit eintreten kann, als dieser nicht zum nothdürftigen Unterhalt des Arbeiters und seiner Familie dient), die Commission geht zu weit. Juristisch ist die Beschlagnahme auch vor der beendeten Leistung zweifellos gerechtfertigt, wo ein obligatorisches Verhältniß vorliegt. Die Vorlage will dem Arbeiter durch Gewährung einer Competenz die Möglichkeit erhalten, den aus dem Arbeitsvertrage ihm erwachsenden Verpflichtungen nachzukommen, die Vorschläge der Commission schaffen aber ein Singularrecht. So lange man die Bestimmungen des § 1 nicht generalisirt, bleibt er eine Ausnahmebestimmung, der ich nicht zustimmen kann. Wirthschaftlich scheint es hart, dem arbeitsunfähig gewordenen Arbeiter durch solche Einschränkungen den Credit zu schmälern, es wird dadurch Execution 2c. herbeigeführt. Deshalb hat die Commission selbst Ausnahmen statuiren müssen. Auch diese sind nicht immer genügend motivirt. Es ist nicht der Weg der Freiheit, sondern des Zwanges, wenn man die wirthschaftliche Freiheit beschränkt um ein sociales Uebel zu beseitigen. Nach den von Lesse eingebrachten Amendements soll der Lohn nur dann der Beschlagnahme unterliegen, wenn ein dauerndes, mindestens 6monatliches Vertragsverhältniß verabredet ist, zulässig ist dieselbe, gleichviel ob der Lohn bereits verdient ist oder nicht, nur in so weit er nicht zum nothdürftigen Unterhalt des Schuldners und seiner Angehörigen dient; als unentbehrlich ist mindestens ¼ des Lohnes anzunehmen. — Bundes-Comm. Pape: Die Zulässigkeit des Lohnarrests wird in der Vorlage mit Einschränkung der Competenz bejaht, von der Commission verneint. Für eins der Prinzipien soll das Haus sich entscheiden. Rechtlich unterliegt vertragsmäßiger Lohn der Beschlagnahme, deshalb muß aber dem Arbeiter soviel gelassen werden als er zum Lebensunterhalt braucht. Das Prinzip der Commission, welches sich nur auf erwerbsmäßigen Lohn bezieht, macht hier das jus singulare zum Privileg. Sind für solches Gründe vorhanden? Der Arbeiter würde durch dasselbe unter ein System der Bevormundung gestellt, dem man ihn sonst entziehen will. Die aus dem Prinzip der Vorlage entspringenden Uebelstände sind geringer als die in dem der Commission enthaltenen. Die wirthschaftliche Existenz des Schuldners darf vor Allem nie gefährdet werden. Ein Sonderrecht, wie es die Commission schaffen will, dürfte später den übrigen Klassen nicht vorenthalten werden und dadurch würde eine Umgestaltung des geltenden Rechts angebahnt. Die Exemption für die Arbeiter von der allgemeinen Rechtsregel führt auf eine abschüssige Bahn (Beifall rechts). — Abg. Waldeck: In dem Commissionsvorschlage wird nur ein altes Recht anerkannt, theilweise Beschlagnahmen bringen dieselben Uebelstände und erzeugen einen ungesunden Credit, der die Leute ruinirt. Auch die Arbeitgeber sind einstimmig in den Klagen über die aus dem Lohnarrest erwachsenden Uebelstände; bei dem Gericht in Dortmund sind allein 10,000 solcher Beschlagnahme in einem Jahre vorgekommen. Ist schon die Festsetzung eines bestimmten Einnahmesatzes (von 400 Rℓ) verfänglich, so klagen die Richter über Festsetzung der Competenz noch viel mehr. Nehmen Sie dieses Werk, welches ich für eine vorzügliche Frucht der Einigung gegenseitiger Ansichten halte, so an, wie es Ihnen geboten wird, denn es ist durchaus geeignet, diese schon so lange hingeschleppte Frage zweckmäßig zu lösen. — Abg. v. Wedemeyer bemerkt, daß die Commission bestimmte Categorien von Arbeiten zu bezeichnen und den Uebelstand, daß dem Richter, der von Arbeiterbedürfnissen nichts weiß, die Competenz bestimmen soll, vermieden hat. Für ländliche Arbeiter sind die Beschlagnahmen am schädlichsten, weil sie sehr häufig und in der Regel vorkommen, wenn die Leute erst wenige Tage in Dienst sind. Lohnarreste erfolgen stets, ehe der ländliche Arbeiter oder Dienstbote etwas verdient hat; er verläßt dann den Dienst, wird freier Arbeiter und schließlich Landstreicher. Verfahren wir also nach dem Grundsatz: Thue Recht, scheue Niemand. (Beifall.) — Abg. v. Seydewitz hält es für bedenklich, nach Aufhebung der Schuldhaft die Executionsmittel noch mehr zu beschränken und empfiehlt die Vorlage event. den Antrag Lesse. — Abg. Becker: Die Aufhebung der Schuldhaft war nur ein Glied in der Kette von Reformen, die des Lohnarrestes ist ein weiteres; folgen muß ihnen noch die Beschränkung der Executionen auf Wirthschafts- und Handwerksgeräthe und die Bestimmung, daß Forderungen für auf der Stelle verzehrte Lebensmittel, für Branntwein und Tabak als unklagbar erklärt werden. Der Lohnarrest ist nur eine potenzirte Schuldhaft, der auf ihm beruhende Credit ein ungesunder, der ruinöseste, den es giebt. Ein Richter erzählte mir von einem Lohnarrestantrage für 5 Rℓ, die sich aus lauter einzelnen Schnäpsen aufgebaut hatten; ohne Lohnarrest würde dem Manne nicht ¼ der Summe geborgt sein. Im Rheinlande existirt er nicht und keine Stimme hat ihn dort gewünscht. Im Dortmunder Kreise aber, wo er in höchster Blüthe steht, hatte ein Arbeiter in einem Winter 349 Rℓ vom Lohnarrest abgezahlt und schuldete noch 107 Rℓ, Alles für Manufacturwaaren, die er sonst schwerlich gekauft haben würde. Der Krämer hatte ihm natürlich verlegene Waare für hohen Preis verkauft. Es giebt solche Krämer und Kaufleute, die sich wie Vampyre an die Arbeiter hängen und einen Fabrikort vollständig aufzehren. Die Arrestklage ist gewöhnlich der erste Schritt zum wirthschaftlichen Ruin der Arbeiter. Weil ich wünsche, daß solchen Zuständen bald ein Ende gemacht werde, stimme ich für die Commissionsanträge. Abg. v. Unruh hat zwar Bedenken gegen das Gesetz, da sich die Arbeiter jedoch selbst gegen den Lohnarrest ausgesprochen hätten, und er keinen Grund habe, sich zum Vormund mündiger Männer aufzuwerfen, so werde auch er der Commissionsvorlage zustimmen. Ref. Lasker: Execution ist nur auf das Capital, nicht auf die Arbeitskraft angänglich. Selbst das starr gewordene römische Recht, dessen Vertreter der Bundescommissar ist, konnte sich dem Einfluß des realen Lebens nicht ganz entziehen, ich hoffe, daß die alte Jurisprudenz, die bald die veraltete heißen möge, sich mit der Commissionsvorlage versöhnen werde. Hält der Commissar ein auf bestimmte Verhältnisse bezogenes Recht für Singularrecht, so haben wir solche fast überall, denn es ist unmöglich ein Gesetz schablonenmäßig allen Verhältnissen anzupassen. Dann könnten wir nach Hause gehen und die Gesetzgebung den Professoren überlassen. Wir aber haben einzutreten, immer wo allgemeine Grundsätze vom Leben durchbrochen werden. Aus demselben Grunde, den der Herr Bundescommissar gegen unsere Vorschläge anführte, empfehle ich Ihnen dieselben; gerade weil dadurch ein Anfang gemacht wird, unsere heutige Jurisprudenz zu durchbrechen und eine neue Regelung des allgemeinen Rechtssystems herbeizuführen, bitte ich Sie, unsere Vorlage anzunehmen. (Beifall.) Das Amendement Lesse wird abgelehnt und § 1 der Commissionsvorlage unter lebhaftem Bravo gegen eine

verschwindende Minorität angenommen. Desgleichen § 2 und 3; zu § 4 (Ausnahmen) beantragt Grumbrecht, daß Steuern nur sofern sie nicht länger als 3 Monate fällig geworden sind, ausgenommen bleiben. Abg. Fries will noch einschalten „auf Betreibung der auf gesetzlicher Vorschrift beruhenden Alimentationsansprüche der Familienglieder." Mit diesen Amendements wird § 4 angenommen, § 5 und das Gesetz im Ganzen werden genehmigt.

Das berichtigte Budget für 1868 beantragt v. Hoverbeck an eine Commission zur Vorberathung zu überweisen, weil er die Contraverse nicht augenblicklich zu lösen im Stande ist. Was soll gelten, die vom Reichstag 1867 genehmigten Specialetats oder solche nach französischem Muster gefertigte Berichtigung? Am kürzesten wäre ein Nachtragsforderung für nachgewiesenen Mehrbedarf gewesen. — Abg. v. Benda hält dies erste berichtigte Budget auch für das letzte; dieser Zwischenfall mahnt auf's Neue an den Zustand der Bundes-Finanzverwaltung ohne eigene Betriebsmittel. Abg. Lasker hält sich an die Frage, wie sie hier vorliegt, und kann die Bedenken v. Hoverbeck's nicht für unerheblich halten. Die Frage kann nur sein: wie läßt sich der mit der Rectification verfolgte Zweck in verfassungsmäßiger Form erreichen? Einfach durch eine Nachtragsforderung an den Reichstag, die als ein selbstständiges Finanzgesetz behandelt werden muß, wenn wir nicht in das bedenkliche System doppelter Budgets gerathen sollen, mit denen sich allerdings sehr bequem regieren läßt. — Präsident Delbrück: Die Vorlage hat den doppelten Zweck, den erhöhten Betrag der Matrikularbeiträge für 1868 festzustellen und für die Etatsüberschreitungen die Genehmigung des Reichstages nachzusuchen. Die Regierungen meinten, daß die Erhöhung der Matrikularbeiträge nicht geprüft und bewilligt werden könne, ohne daß zugleich auf die Etatsüberschreitungen eingegangen wird. Die Vorlage vom Jahre 1867 wird nicht beseitigt. Daß aber die Erreichung jenes doppelten Zweckes in der Form mit der Verfassung nicht im Einklange sei, läßt sich wohl nicht behaupten. — Abg. v. Hoverbeck und Hagen vertreten mit Nachdruck die Verweisung an eine Commission, die auch beschlossen wird. — Dagegen stimmt die Rechte. — Nächste Sitzung: Dienstag.

✻ **Berlin**, 10. Mai. [Die Befreiung der Telegraphengebühren. Consularbericht aus Spanien. Anerkennung für die Rettung deutscher Schiffer. v. Senfft-Pilsach.] Der Abg. Forkel hat folgenden Antrag eingebracht: „Der Reichstag wolle nach Annahme des Gesetzes, betreffend die Portofreiheiten den Bundeskanzler auffordern, dem Reichstag in seiner nächsten Session den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, welches die Befreiungen von Telegraphengebühren nach den Grundsätzen des Gesetzes, betreffend die Portofreiheiten, regelt." Uebrigens berichtet die „Corr. St.", daß, wenn das Gesetz über die Portofreiheiten perfect geworden ist, auf reglementarischem Wege sofort und ohne die dadurch nicht ausgeschlossene gesetzliche Regelung abzuwarten, mit der Beschränkung der Befreiung von den Telegraphengebühren vorangegangen werden wird und zwar sollen hierbei genau dieselben Grenzen innegehalten werden, welche der Reichstag bei den Portofreiheiten gezogen hat. — Nach dem Berichte des in Barcelona angestellten Consuls des Nordd. Bundes wird eine Hebung des arg darnieder liegenden spanischen Handels mit davon abhängig sein, ob die großen Reformpläne durchgeführt werden und das bisherige alte verrottete Handelssystem durch ein neues, dem jetzigen Zeitalter gemäßes ersetzt wird. Es sei in der That die höchste Zeit, daß Spanien endlich in diejenigen Bahnen einlenke, auf welchen die übrigen europäischen Culturstaaten schon lange vorgeschritten seien. Die schweren Opfer, welche das Land durch das Schutzzoll- und Prohibitiv-System zu Gunsten einiger Bevorzugten getragen hat, müßten endlich aufhören. Als ein großer Uebelstand für die Schiffer wird die Rechtsunsicherheit in Spanien hervorgehoben. Es entständen dadurch über Gebühr viele Streitfragen zwischen Schiffern und Empfängern der Ladung, welche zum größten Theile verhindert werden könnten, wenn die Schiffer bei Abschließung der Chartepartie mit größerer Sorgfalt und Genauigkeit zu Werke gingen. — Von Bremen her ist bei der obersten Bundesbehörde angeregt worden, in die Aussetzung von Ehrengeschenken für die Rettung deutscher Schiffsmannschaften durch Fremde ein gewisses System zu bringen. Jetzt giebt Preußen in solchen Fällen einen Orden; daran liegt aber Niemandem weniger als den Seemännern, und England hat daher längst die (auch in den Hansestädten übliche) Gewohnheit angenommen, statt dessen nützliche nautische Instrumente zu schenken, im Werthe bemessen nach dem Umfang und der Schwierigkeit des geleisteten Dienstes. Auch muß die Sache in Consequenz der einheitlichen Norddeutschen Flagge offenbar bundesmäßig geregelt werden. — Hr. v. Senfft-Pilsach hat gegen die „Börsenzeitung" eine Anklage beantragt, weil sie einige Scherze über seine Rede in der Beschlagnahme-Debatte gemacht. Es hat sich nun ergeben, daß die betreffende Stelle der Rede — von den depossedirten irischen Königen, welche jetzt die Schweine hüten — im stenographischen Bericht fehlt, obgleich alle Zeitungs-Berichterstatter sie gehört haben. Die Redaction der „Börsenzeitung" wird in Folge dessen die zeugeneidliche Vernehmung des Präsidenten des Herrenhauses und anderer Mitglieder desselben darüber beantragen, ob Hr. v. Senfft-Pilsach jene Worte wirklich gebrauchte.

— [Der Entwurf eines neuen Militär-Strafverfahrens,] schreibt die „Voss. Ztg.", soll sich bereits in der Vorbereitung befinden und dürfte dessen Einführung vielleicht schon in dem nächsten Jahre erfolgen. Ein geheimes Verfahren soll fernerhin nur noch bei den Verhandlungen über Landes- und Kriegsverrath stattfinden; sonst jedoch wird durchgehends die öffentliche und mündliche Verhandlung an die Stelle des bisherigen geheimen schriftlichen Verfahrens treten. Ebenso wird dem Angeklagten ein unbedingtes Vertheidigungsrecht gewährt werden. Die Leitung des Prozesses, wie die Erhebung und Vertretung der Anklage, bleiben richterlichen Personen übertragen und die Aburtheilung wird durch eine Militärjury erfolgen. Der Entwurf soll sich, wie alle neueren Militär-Bestimmungen, auf den Gesammtumfang der Nordd. Armee bezogen finden, und da gegenwärtig zugleich für die süddeutschen Heereskörper eine Reform des Militär-Strafverfahrens in Aussicht genommen ist, wird sogar die Möglichkeit nicht ausgeschlossen sein, für diesen wichtigen Zweig der Rechtspflege mindestens eine Gemeinsamkeit der Prinzipien für die gesammte deutsche Armee herbeiführen zu können.

— [Verschiedene Bundesfürsten in der Zuhörerloge] des Reichstags mußten durch Zufall eigenthümliche Kritiken über die Verhältnisse ihrer Staaten entgegennehmen. Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin war Zeuge der Schilderungen, welche Moritz Wiggers von den dortigen Postzuständen machte, und der junge Fürst Reuß jüngere Linie mußte aus dem Munde des Abgeordneten Dr. Becker (Dortmund) erfahren, daß die Summe des freien Portos, welches von den Mitgliedern seines Hauses in Ausspruch genommen, etwa derjenigen entspricht, welche das ganze Land an Porto aufbringt.

Oesterreich. Pest, 8. Mai. [Der Präses der Pester Schulcommission] beantragte die Absendung eines oder zweier Lehrer auf Stadtkosten zu dem in Berlin stattfindenden deutschen Lehrertage und Errichtung ungarischer Lehrertage nach deutschem Vorbilde. Der Magistrat überwies diese Anträge an die Schulcommission zur Begutachtung. (N. fr. Pr.)

England. London, 10. Mai. [In Cork] hat gestern zu Gunsten des Bürgermeisters O'Sullivan eine Demonstration stattgefunden, an der sich etwa 10,000 Personen betheiligten. O'Sullivan trifft heute in London ein. (N. T.)

— [Ein Brief aus Frankfurt] im Cityberichte der „Times" macht darauf aufmerksam, daß die Frankfurter Börse durch die vorgeschlagene Börsensteuer viel von ihrer bisherigen Bedeutung einbüßen würde, indem die großen auswärtigen Anleihen, welche hier früher abgeschlossen wurden, fernerhin in Wien oder München, außerhalb des preußischen Gebietes, contrahirt werden dürften. Die Börsensteuer sei eine Nachahmung des französischen Gesetzes; man müsse aber bedenken, daß es für Paris keine Concurrenz gebe, während man in Frankfurt nicht um 1 % theurer sein kann, als in den nebenbuhlerischen Börsen von München, Wien oder Amsterdam.

Frankreich. Paris, 10. Mai. [Ueber die Rede des Kaisers in Chartres], von der bereits der Telegraph berichtet hat, ist noch Folgendes nachzutragen: In Erwiderung auf eine Ansprache des Bürgermeisters, erinnerte der Kaiser daran, daß Chartres die erste Stadt gewesen wäre, welche er nach seiner Ernennung zum Präsidenten der Republik besucht hätte. Hier habe er zum ersten Male zur Versöhnlichkeit aufgefordert und alle guten Bürger ersucht, ihre Klagen wie ihren Groll dem allgemeinen Besten zum Opfer zu bringen. „Heute nach 17 Jahren der Ruhe und des Wohlstandes, fuhr der Kaiser fort, richte ich dieselbe Mahnung an Sie, aber mit mehr Autorität und Zuversicht. Wie im Jahre 1848 wende ich mich abermals an die Ehrenmänner aller Parteien und fordere sie auf, den regelmäßigen Gang meiner Regierung auf der freisinnigen Bahn, welche sie sich vorgezeichnet hat, zu unterstützen und den auf Umsturz abzielenden Leidenschaften, die wieder aufzuleben scheinen, um das unerschütterliche Werk des allgemeinen Stimmrechts zu bedrohen, einen unüberwindlichen Widerstand entgegenzusetzen". (N. T.)

— Man erzählt viel von einem Gutachten, das der Kaiser angeblich von Baroche über die Thunlichkeit der Abschaffung der Todesstrafe eingefordert haben soll.

— In Finanzkreisen ist das Gerücht vielfach beglaubigt, die Fusion der beiden transatlantischen Kabel-Gesellschaften, der englischen und der französischen, wäre sehr nahe bevorstehend. Bestätigt sich dies, so wäre die Hoffnung auf Ermäßigung des Depeschentarifs schlechterdings eine vergebliche gewesen.

— [Verborgte Redacteure.] Belustigend ist die Thatsache, daß officiöse Pariser Blätter zur Zeit einige ihrer Redacteure an Provinzzeitungen ausleihen, um angefochtene Candidaturen zu unterstützen. So hat die „Patrie" Hrn. Gresse nach Autun entsandt, damit er durch seine Artikel die Mehrheit des Präsidenten Schneider zu vergrößern suche, und einen andern Mitarbeiter, Hrn. Troussel, nach Poitiers, um dem ziemlich bedrängten Hrn. v. Soubeyran zu Hilfe zu kommen.

Spanien. Madrid, 9. Mai. [In der heutigen Sitzung der Cortes] erklärte der Minister des Auswärtigen, Lorenzana, ehe Spanien daran denken könne, mit England über eine Abtretung Gibraltars zu unterhandeln, müsse es erst den Rang einer Großmacht einnehmen. (N. T.)

Portugal. Lissabon, 9. Mai. Der Versuch, eine Militärverschwörung zu erregen, ist fehlgeschlagen. (N. T.)

Danzig, den 11. Mai.

* [Wasserleitung für Ohra.] Die Arbeiten am Hochreservoir in Ohra schreiten in erwünschtem Grade fort. Neuerdings spricht sich auch bei den Besitzern von Ohra vielfach der Wunsch aus, daß ihren Grundstücken der Anschluß an die Wasserleitung verstattet werde und sind deshalb bereits Anträge an den Magistrat gelangt. Da der Wasserreichthum des Quellengebietes das erwartete Quantum jedenfalls liefern wird, dieser Anschluß natürlich auch den entsprechenden Wasserzins als Einnahme liefert, so hoffen wir, daß dem Wunsche der Nachbargemeinde sich keine Hindernisse entgegenstellen werden.

* [Handelstag.] Der Beginn der Conferenzen des deutschen Handelstages in Berlin ist um eine Woche, vom 24. auf den 31. d. M. verschoben worden. Deshalb werden voraussichtlich auch die Delegirten-Conferenzen der norddeutschen Handelsplätze später als beabsichtigt zusammentreten.

* [Vaterländischer Frauenverein.] Der Vorstand des hiesigen vaterländischen Frauenvereins hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, 50 Thaler zur Unterstützung mittelloser Abgebrannten nach Berent zu senden.

* [Turn- und Fecht-Verein.] In der gestrigen Jahres-Haupt-Versammlung wurden die Herren Pernin, Dommasch, Lietzmann, Doering und Schütz in den Vorstand, und die drei Erstgenannten außerdem zu Deputirten für den am 16. d. M. in Elbing stattfindenden Provinzial-Turntag gewählt. Statt des ausgefallenen Provinzial-Turnfestes werden die Turnvereine des Provinzialverbandes in den Pfingstfeiertagen zu einer gemeinschaftlichen Turnfahrt durch die schöne Höhegegend bei Elbing-Cadienen u. s. w. zusammentreffen.

* [Im Handwerkerverein] gab gestern der Hr. Vorsitzende den Schluß seines Berichts über die Vorträge von Karl Vogt. — In der darauf folgenden Generalversammlung wurde das vom Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen erforderte und von Hrn. Klein nach wiederholten Discussionen in den Versammlungen zusammengestellte Gutachten über die Mittel zur Hebung von Kunst und Gewerbe festgestellt. Als solche Mittel werden empfohlen: Hebung des Zeichenunterrichts in den Volksschulen und Anpassung des gesammten Schulunterrichts an die Bedürfnisse des praktischen Lebens, Einrichtung von Gewerbemuseen in den Hauptstädten mit Filialen in Provinzialstädten, Wanderausstellungen von Producten des Kunst- und Gewerbefleißes, verbunden mit Prämiirung bester Leistungen. Die Mitwirkung der Regierung wäre hierbei auszuschließen; sie hätte aber alle Hindernisse zu beseitigen, welche sich der Fortbildung der Handwerker entgegenstellen, die Beschränkungen, welche auf den Bildungsvereinen noch lasten, aufzuheben und ihnen Corporationsrechte zu verleihen, die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter zu beschränken und dem Gewerbestande zu seiner Hebung die ausreichenden Mittel zur Disposition zu stellen und endlich den andauernden Kriegsbefürchtungen, die jedes Unternehmen lähmen, ein Ende zu machen. — Während der Sommermonate sollen die regelmäßigen Versammlungen nur einmal monatlich und zwar an jedem ersten Montage im Monat stattfinden. Der zweite und vierte Montag wurde zu geselligen Zusammenkünften in Schröders Garten, der dritte zu einer Vereinigung im Garten des Gambrinus bestimmt. — Am 2. Pfingstfeiertage wird der Verein Morgens 6 Uhr einen Spaziergang nach der Ostbahn in Ohra und dem Sammelbassin der Wasserleitung machen. Herr F. W. Krüger hat sich bereit erklärt, den Mitgliedern über die Einrichtungen Aufschluß zu geben, auch die Dampfmaschine arbeiten zu lassen.

* [Gerichtsverhandlung am 10. Mai.] Der Kaufmann Paul Rudolph, gegenwärtig in Berlin, hatte im Jahre 1864 hierselbst ein Weißwaarengeschäft begründet und bis Pfingsten 1866 fortgeführt, um welche Zeit er seine Zahlungen einstellte. Ein Concursverfahren wurde nicht eingeleitet, weil keine Masse vorhanden war. Seine Ehefrau Selma geb. Puschmann, welche mit R. bei Eingehung der Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hatte, klagte unter dem 18. Mai 1866, 4 Tage nach der Zahlungseinstellung, gegen R. bei Gericht auf Sicherstellung ihres angeblich Eingebrachten im Werthe von 3107 Rt, darunter 2000 fl. baares Geld und brachte die Beschlagnahme auf das Waarenlager ihres Ehemannes aus. R. erkannte den Anspruch seiner Ehefrau an, er überließ ihr sein Waarenlager nach der Taxe auf Anrechnung ihrer Forderung, wonächst dieselbe ihre Klage zurücknahm und das Waarenlager ausverkaufte. Die Passiva des R. betrugen 1158 Rt und keiner seiner Gläubiger erhielt irgend welche Befriedigung. Die Rudolph'schen Eheleute sind aus § 308 und 9 der Concursordnung angeklagt. Sie räumen die vorerwähnten Umstände ein, behaupten indeß den Vertrag bezüglich des Waarenlagers erst eingegangen zu sein, nachdem ihr Schwiegervater resp. Vater, der Tischlermeister Puschmann hierselbst, es übernommen hatte, sämmtliche Gläubiger des R. zu befriedigen. Nach den darüber beigebrachten Belägen sind von den Schulden des R. im Vergleichswege 361 Rt bezahlt. Ueber die Bezahlung der übrigen Schulden fehlt der Nachweis, indessen bestätigt P., daß er die Bezahlung der Gläubiger übernommen und da hiernach die Absicht nicht vorgelegen hat, die Gläubiger zu beschädigen, sprach der Gerichtshof die Angeklagten frei. Dagegen wurde R. mit 1 Woche Gefängniß bestraft, weil er seine Handlungsbücher so unordentlich geführt hat, daß sie keine Uebersicht seines Vermögenszustandes gewähren und er es unterlassen hat, alljährlich eine Bilanz zu ziehen.

* [Berichtigung.] In der im gestrigen Abendblatt mitgetheilten Notiz, betr. die im Monat April per Bahn angekommenen und versandten Getreidequantitäten ist statt „Last" zu lesen „Centner".

*** Dirschau. [Zerstörung der Oelsaaten.] Unsere Gegend, welche sich in ausgedehntem Maaße mit dem Bau der Oelfrüchte beschäftigt, ist von einer großen Calamität betroffen. Der Glanzkäfer, Nitidula aenaea, von welchem einzelne Exemplare die Blüthen des Rübsen und des Raps alljährlich besuchen, hat sich, da die Larven im vorjährigen heißen Sommer besonders begünstigt waren, in diesem Jahre in ungeheurer Weise vermehrt und die Blüthenknospe noch vor dem Aufbruch zerstört. Gleichzeitig haust in der Wurzel der Pflanze eine Made, die Larve des Erdflohs, Haltica phyllofreta, und veranlaßt so das Absterben der Pflanzen. Sowohl auf den auf der Höhe gelegenen Gütern als insbesondere in den für den Bau der Oelfrüchte vorzüglich geeigneten Werdern werden deshalb die ursprünglich üppigsten und vielversprechendsten Felder umgepflügt und die, welche man bestehen läßt, werden den allerspärlichsten Ertrag liefern. Man hört Gleiches aus dem ganzen Weichselthale.

* [Ernennung.] Der Gerichts-Assessor Schlingmann ist zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht zu Neustadt mit der Function als Gerichts-Commissar in Putzig ernannt worden.

— In Bezug auf eine in der letzten Freitag-Abendnummer enthaltene Correspondenz aus Mewe werden wir um Aufnahme folgender Entgegnung ersucht: „Es ist unrichtig, daß die hiesigen Ackerbesitzer die Anstellung eines Feldhüters auf Communalkosten beansprucht haben. Allerdings haben dieselben die Anstellung eines solchen der mannigfachen hier vorkommenden Feldfrevel wegen verlangt, aber sich auch bereit erklärt, die Kosten selbst zu tragen. Zu diesem Zwecke haben sie dem Magistrat die ihnen gesetzlich gebührenden Jagdpachtgelder — die ihnen freilich seit 18 Jahren gegen den Wortlaut des Gesetzes bisher nicht verabfolgt sind — zur Disposition gestellt und sich außerdem bereit erklärt, das Fehlende unter sich aufzubringen. Wenn Ihr Correspondent der Ansicht ist, daß den Ackerbesitzern die — beiläufig jetzt 12 Rt pro anno betragende — Jagdpacht mit zu Gute gekommen ist, und darum die Vereinnahmung derselben zur Stadtkasse gutgeheißen werden muß, so sollte er doch bedenken, daß wohl Niemand mit einem geringen Theil sich begnügen wird, der einen nicht zu bestreitenden Anspruch auf das Ganze hat."

Pelplin, 9. Mai. [Director-Candidaten. Erzbischof von Posen.] Für die erledigte Stelle eines Directors am K. Schullehrer-Seminar in Berent sind bis jetzt zwei Geistliche in Aussicht genommen, und zwar die HH. Sieg, Dirigent des hiesigen bischöflichen Knaben-Instituts, ein Pole, und der Pfarrer Jordan aus Dittrichswalde bei Allenstein, ein Deutscher. — Graf Ledochowski, der Posener Erzbischof, traf in voriger Woche ganz unvermuthet besuchsweise hier ein. Man glaubt, daß der Besuch auf die Angelegenheit der vier des Amtes entsetzten Capläne Bezug hatte. (G.)

⊙ Marienwerder, 10. Mai. [Feldwebel Vogel,] der unter der Anklage steht, im Interesse von Militärpflichtigen, die ihm dafür bezahlt haben, zum Zwecke der Befreiung derselben vom Militärdienst sich der Urkundenfälschung schuldig gemacht zu haben, war der Untersuchungshaft in Danzig entsprungen. Er ist hier gestern verhaftet und machte dabei den Versuch, sich mit einem Rasirmesser, das er bei sich führte, den Hals zu durchschneiden. Er wurde zwar daran verhindert, wußte jedoch zur Durchschneidung der Pulsadern an dem einen Arm noch Gelegenheit zu finden. Sofortige ärztliche Hilfe hinderte die Verblutung. Vogel ist verbunden und vorläufig im städtischen Krankenhause untergebracht. (Der gleichfalls entsprungene Feldwebel Schröder hat sich bereits freiwillig wieder zur Haft gestellt.)

Königsberg, 11. Mai. Bei dem Brande auf dem Sackheim hat bekanntlich Hr. Prof. Schade einen unersetzbaren Verlust an werthvollen Manuscripten und literarischen Arbeiten erlitten; heute macht die „K. H. Z." die erfreuliche Mittheilung, daß wenigstens das Hauptmanuscript des hart Betroffenen, das sich auf die Herausgabe der althochdeutschen Reimpoesie des Benedictinermönchs Otfried bezieht, vollständig aus den Flammen gerettet worden ist.

— [Prof. Dr. Wagner], der durch Inficirung von Leichengift schwer erkrankte, hat jetzt eine Reise nach dem Süden angetreten.

— Am Sonntage wurde bereits in beiden Badeanstalten des Oberteichs gebadet.

* [Orden] Dem Geh. Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuerdirector v. d. Brincken zu Königsberg ist der Stern zum Rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Rittergutsbesitzer, Reg.-Ref. a. D. Hahnenfeld auf Grünenfeld (Kr. Heiligenbeil) die Rettungsmedaille am Bande verliehen worden.

* [Versetzung.] Der K. Eisenbahnbau- und Betriebs-Inspector bei der Ostbahn, Vogel zu Königsberg, ist in gleicher Eigenschaft nach Berlin versetzt worden.

Vermischtes.

Berlin. [Gegen v. Zastrow] hat man bekanntlich die Anklage wegen des Cornyschen Mordes fallen lassen; dagegen soll dieselbe bezüglich des Hanckeschen Falles auf versuchten Mord und

Vornahme unzüchtiger Handlungen mit Kindern unter vierzehn Jahren gerichtet sein. Die Anschuldigung wegen versuchten Mordes basirt darauf, daß an dem Halse des Knaben Hancke nach der That eine Strangulationsmarke gefunden worden ist. Bei allen Verbrechen und Vergehen wird der Versuch ebenso wie die That selbst bestraft; ausgenommen sind diejenigen Verbrechen, welche mit der Todesstrafe oder lebenslänglicher Zuchthausstrafe bedroht sind; in solchen Fällen tritt eine zeitige Zuchthausstrafe von mindestens 10 Jahren ein. v. Zastrow würde also, falls das Verdict der Geschworenen auf Schuldig lauten sollte, eine langjährige Zuchthausstrafe zu erwarten haben.

Berlin. Am 7. d. Abends hat eine Sitzung des Verwaltungsraths des Aquariums stattgefunden, in welcher beschlossen wurde, das letztere am 11. d. M. dem Publikum zu eröffnen. Um den während der ersten Tage zu erwartenden Andrang etwas zu mäßigen, wird das Entrée während der ersten drei Tage 1 Rthl. betragen, nach dieser Zeit soll es auf 10 Sgr. herabgesetzt werden.

— [Nachahmungswerth.] Die Polizei in Dresden hat die auf dem Altmarkte feilgehaltenen Singvögel, mit Ausnahme der Kanarienvögel, confiscirt und zur allgemeinen Freude der zahlreich Umstehenden freigelassen. Das Beispiel verdient aller Orten die eifrigste Nachahmung. Bei dem gelinde vergangenen Winter zeigt sich bereits das Ungeziefer überall so massenhaft, daß der Schutz der Vögel in diesem Jahre ganz besonders geboten erscheint.

Köln, 10. Mai. [Theaterbrand.] Nachdem vor einigen Wochen das Stadttheater ein Raub der Flammen geworden ist, hat gestern Abend das in der Nähe des zoologischen Gartens gelegene Sommertheater dasselbe Schicksal gehabt.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 11. Mai. Aufgegeben 2 Uhr 30 Min.
Angekommen in Danzig 4 Uhr.

		Letzter Crs.			Letzter Crs.
Weizen, Mai . .	61¾	61	3½% ostpr. Pfandb.	72⅞	73
Roggen steigend			3½% westpr. do.	71 4/8	71 4/8
Regulirungspreis	52	51½	4% do. do.	80 6/8	81
Frühjahr	52¼	51⅝	Lombarden . . .	129 2/8	129 2/8
Juli-August . .	49½	48⅝	Lomb.Prior.-Ob.	230 4/8	230 4/8
Rüböl	11⅛	11⅛	Oestr.Nation.-Anl.	57	57
Spiritus steigend			Oestr. Banknoten	83½	83
Frühjahr . . .	17⅓	16⅞	Russ. Banknoten.	79 2/8	79 2/8
Juli-August . .	17 5/12	17⅛	Amerikaner . . .	86 4/8	86 4/8
5% Pr. Anleihe .	102 2/8	102 2/8	Ital. Rente . . .	56 1/8	56⅛
4½% do.	93 6/8	93 6/8	Danz.Priv.-B.Act.	—	104
Staatsschuldsch. .	83	83	WechselcoursLond.	6. 24⅝	6. 25

Fondsbörse: matt.

Frankfurt a. M., 10. Mai. Effecten-Societät. Amerikaner 85 11/16, Creditactien 288¾, Staatsbahn 343¼, Lombarden 226¾, 1860er Loose 83⅞, Darmstädter Bankactien 280, Silberrente 57¼, Papierrente 50⅝. Ziemlich fest.

Wien, 10. Mai. Abend-Börse. Kreditactien 285, 60, Staatsbahn 354, 50, 1860er Loose 101, 20, 1864er Loose 126, 30, Anglo-Austrian 334, 00, Franco-Austrian 127, 00, Galizier 218, 00, Lombarden 235, 60, Napoleons 9, 94½. Schluß fester.

Hamburg, 10. Mai. [Getreidemarkt.] Weizen auf Termine ohne Kauflust, Roggen ruhig. Weizen pr. Mai 5400 ℔ 108½ Bancothaler Br., 108 Gd., pr. Mai-Juni 108½ Br. 108 Gd., pr. August-September 112 Br., 111½ Gd. Roggen pr. Mai 5000 ℔ 91 Br., 90½ Gd., pr. Mai-Juni 88 Br., 87 Gd, pr. August-September 83 Br., 82 Gd. Hafer ohne Kauflust. Rüböl fest, loco 22⅝, pr. Mai 22⅝, pr. October 23¾. Spiritus ruhig, pr. Mai 22¼, pr. August-September 23½. Kaffee stille. Zink leblos. Petroleum flau, loco 15, pr. Mai 14¼, pr. August-December 15½. — Sehr schönes Wetter.

Bremen, 10. Mai. Petroleum, Standard white, flau, pr. September 6⅝.

Amsterdam, 10. Mai. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen stille. Roggen loco behauptet, pr. Mai 190, pr. October 181. Raps pr. September 69½, pr. October 70. Rüböl pr. Herbst 37. — Trübes Wetter.

London, 10. Mai. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Marktverkehr nicht lebhaft. Englischer Weizen fest, fremder ruhig. Vereinzelt stieg der Preis um 1s gegen vorige Woche. Mahlgerste, Hafer und Mais ½—1s theurer.

London, 10. Mai. [Schluß-Course.] Consols 92 11/16. 1 % Spanier 27 13/16. Italienische 5 % Rente 55 11/16. Lombarden 18 11/16. Mexicaner 12¼. 5 % Russen de 1822 84½. 5 % Russen de 1862 83½. Silber 60⅝. Türkische Anleihe de 1865 41 13/16. 8 % rumänische Anleihe 87½. 6 % Vereinigte Staaten pr. 1882 78½.

Liverpool, 10. Mai. (Von Springmann & Co.) [Baumwolle]: 7000 Ballen Umsatz. Middling Orleans 12, middling Amerikanische 11¾, fair Dhollerah 10, middling fair Dhollerah 9½, good middling Dhollerah 9¼, fair Bengal 8¼, new fair Oomra 10¼, Pernam 12, Smyrna 10¼, Egyptische 12¾, Oomra, Schiff genannt, 9¼. Ruhig.

— (Schlußbericht.) Baumwolle: 7000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. — Preise ⅛ williger.

Paris, 10. Mai. (Schluß-Course.) 3 % Rente 71, 70 — 71, 85—71, 85. Ital. 5 % Rente 57, 20. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 730, 00 Hausse. Credit-Mobilier-Actien 255, 00. Lombardische Eisenbahn-Actien 477, 50. Lombardische Prioritäten 232, 00. Tabaksobligationen —. Tabaks-Actien 640, 00. Türken 42, 55. 6 % Vereinigte Staaten pr. 1882 (ungestempelt) 89¾. — Consols von Mittags 1 Uhr waren 92⅝ gemeldet. Sehr fest, aber unbelebt.

Paris, 10. Mai. Rüböl pr. Mai 94, 25, pr. September-December 97, 50, pr. Januar-April 98, 00. Mehl pr. Mai 54, 50, pr. Juli-August 55, 50, pr. September-December 57, 75. Spiritus pr. Mai 69, 50. — Wetter regnerisch.

Antwerpen, 10. Mai. Getreidemarkt. Weizen und Roggen unverändert. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 51, pr. September 55½, pr. October-December 56½. Flau.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 11. Mai.

Weizen pr. 5100 ℔ flau,

fein glasig und weiß	fl. 500—520	Br.	fl. 470—503 bez.
hochbunt	„ 490—495	„	
hellbunt.	„ 480-485	„	
bunt	„ 470—475	„	
roth	„ 450 460	„	
ordinair	„ 425—435	„	

Roggen pr. 4910 ℔ schwankend, loco 120 ℔ fl. 351, 126 ℔ fl. 364, 128 ℔ fl. 368, 130 ℔ fl. 373, 372, 370 bez., auf Lieferung schwimmend 125—131 ℔ fl. 370—375 bez.
Gerste pr. 4320 ℔ geschäftslos, loco kleine 101/2 ℔ fl. 315 bezahlt.
Erbsen pr. 5400 ℔ unverändert, loco weiße Koch- fl. 373 bez., Mittel fl. 372½ bez.
Wicken pr. 5400 ℔ loco fl. 330—390 Br., fl. 330 bez.
Hafer pr. 3000 ℔ loco fl. 210—222 bez.
Lupinen pr. 5400 ℔ loco blaue fl. 300—330 Br., gelbe fl. 450—480 Br.
Kleesaat pr. 100 ℔ loco weiß 13—16 Rthl. Br., roth 11—13 Rthl. Br.
Thimothee pr. 100 ℔ loco 6—7 Rthl. Br.
Rübkuchen pr. 100 ℔ loco inländische 77½ Sgr. Br.
Leinkuchen pr. 100 ℔ loco inländische, kurze Lieferung 75 Sgr. Br.
Spiritus pr. 8000% Tr. loco 15¾ Rthl. bezahlt.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

Danzig, den 11. Mai. [Bahnpreise.]
Weizen weiß 130/31 132/33 ℔ nach Qualität 81/82—83⅓/84 Sgr., hochbunt und feinglasig 130/32—133/34 ℔ von 80/82—83/83½ Sgr., bunt, dunkelglasig und hellbunt 130/131—132/3 ℔ von 77/79—80/81 Sgr., Sommer- und roth Winter- 130/32—136/37 ℔ von 76/77—78 Sgr., Alles pr. 85 ℔ Zollgewicht.
Roggen 128—130—132/3 ℔ bez. 61⅓—62—62⅝ Sgr. pr. 81⅝ ℔.
Erbsen, von 60—62½, gute Kochwaare bis 64 Sgr.
Gerste, kleine 104/6—110/112 ℔ nach Qualität und Farbe 53/54—55/56 Sgr., große 110/112—116/18 ℔ von do. 53/54—55/56 Sgr. pr. 72 ℔.
Hafer, Futterwaare von 35—37 Sgr. pr. 50 ℔.
Spiritus 15¾ Rthl. bezahlt.

Getreide-Börse. Wetter: sehr schön. Wind: S. — Bei der matten und geschäftslosen Londoner Depesche konnten heute an unserm Markte nur 80 Last Weizen mühsam zu schwach behaupteten Preisen verkauft werden. Es fehlte an Kauflust. Bezahlt für bunt 130 ℔ fl. 470, hellbunt 132 ℔ fl. 490, hochbunt glasig 132/3 ℔ fl. 500 pr. 5100 ℔. — Roggen unverändert. 120/1 ℔ fl. 350, fl. 351, fl. 352, 124/5 ℔ fl. 360, 126 ℔ fl. 364, 128 ℔ fl. 368 pr. 4910 ℔. Umsatz 60 Last. — Kleine Gerste 101/2 ℔ fl. 315 pr. 4320 ℔. — Weiße Erbsen fl. 373, Wicken fl. 330 pr. 5400 ℔. — Spiritus 15¾ Rthl. bezahlt.

Königsberg, 10. Mai. (K. H. Z.) Weizen loco unverändert, hochbunter pr. 85 ℔ Zollg. 80 bis 85 Sgr. Br., 130/31 ℔ 82 Sgr. bez., bunter pr. 85 ℔ Zollg. 70/80 Sgr. Br., rother pr. 85 ℔ Zollg. 70/80 Sgr. Br. — Roggen loco besser, pr. 80 ℔ Zollg. 60 bis 63 Sgr. Br., 128/29 ℔ 62 Sgr. bez., 125 ℔ 61 Sgr. bez., 123 ℔ 61½ Sgr. bez., pr. Mai-Juni pr. 80 ℔ Zollg. 62 Sgr. Br., 61 Sgr. Gd., pr. Juni-Juli pr. 80 ℔ Zollg. 61 Sgr. Br., 60 Sgr. Gd., pr. Juli-August pr. 80 ℔ Zollg. 57½ Sgr. Br., 56 Sgr. Gd., pr. September-October pr. 80 ℔ Zollg. 55 Sgr. Br., 54 Sgr. Gd. — Gerste, große, pr. 70 ℔ Zollg. 52 bis 56 Sgr. Br., kleine pr. 70 ℔ Zollg. 52/56 Sgr. Br., 53½ Sgr. bez. — Hafer loco pr. 50 ℔ Zollg. 35 bis 38 Sgr. Br., 36½/37/37½ Sgr. bez., pr. Mai-Juni pr. 50 ℔ Zollg. 37½ Sgr. Br., 36½ Sgr. Gd. — Erbsen, weiße Koch-, pr. 90 ℔ Zollg. 55 bis 65 Sgr. Br., 63 Sgr. bez., graue pr. 90 ℔ Zollg. 60 bis 75 Sgr. Br., grüne pr. 90 ℔ Zollg. 60/65 Sgr. Br. — Bohnen pr. 90 ℔ Zollg. 68 bis 74 Sgr. Br. — Wicken pr. 90 ℔ Zollg. 55/61 Sgr. Br. — Leinsaat feine, pr. 70 ℔ Zollg. 80 bis 92 Sgr. Br., mittel pr. 70 ℔ Zollg. 65/80 Sgr. Br., ordinäre pr. 70 ℔ Zollg. 50/65 Sgr. Br. — Rübsaat pr. 72 ℔ Zollg. pr. Juli-August 100 Sgr. Br., 98 Sgr. Gd. — Kleesaat rothe, pr. Ctr. 10/14 Rthl. Br., weiße pr. Ctr. 12 bis 19 Rthl. Br. — Tymotheum pr. Ctr. 4 bis 6½ Rthl. Br. — Leinöl ohne Faß 11 Rthl. pr. Ctr. Br. — Leinkuchen pr. Ctr. 68 bis 73 Sgr. Br. — Spiritus pr. 8000% Tralles und in Posten von mindestens 3000 Quart, unverändert, loco ohne Faß 17 Rthl. Br., 16 5/12 Rthl. Gd., pr. Frühjahr ohne Faß 17 Rthl. Br., 16 5/12 Rthl. Gd.

Stettin, 10. Mai. (Ostf.-Ztg.) Weizen fester und höher, pr. 2125 ℔ loco gelber inländ. 64—68 Rthl., bunter Poln. 63—66 Rthl., weißer 66-69 Rthl., Ungarischer 56—60 Rthl., 83/85 ℔ gelber pr. Mai-Juni 66¼, ½ Rthl. bez. u. Br., Juni-Juli 66¾—67 Rthl. bez. u. Br., Juli-August 67¼, ¾ Rthl. bez., Sept.-October 66 Rthl. Gd. — Roggen, Termine wenig verändert, loco matt pr. 2000 ℔ 50—52 Rthl., Mai-Juni 50½, ¾, ⅝ Rthl. bez., Juni-Juli 50¼, ½, ⅜ Rthl. bez, Juli-August 48½ Rthl. Gd., 49 Rthl. Br., Sept.-Oct. 47¾ bis 48 Rthl. bez. u. Br. — Hafer unverändert, pr. 1300 ℔ loco 32½ bis 34½ Rthl., 47/50 ℔ Mai-Juni 34 Rthl. Br. — Erbsen pr. 2250 ℔ loco Futter- 52—53 Rthl., Koch- 55—57 Rthl. — Mais pr. 100 ℔ ab Bahn 57½—58 Sgr. bez. — Winterrübsen pr. Septbr.-Octbr. (gestern 85½), 86½, 87 Rthl. bez., 87 Rthl. Br. — Rüböl sehr fest, loco 11¼ Rthl. Br., pr. Mai 11 Rthl. Gd., 11 1/12 Rthl. Br., Mai-Juni 11 Rthl. Br., 10 11/12 Rthl. Gd., Sept.-Octbr. 11, 11 1/12, ⅛, ⅙ Rthl. bez. u. Gd. — Spiritus behauptet, loco ohne Faß 16 7/12 Rthl. bez., pr. Mai-Juni 16 5/12 Rthl. Gd., Juni-Juli 16⅔, ¾ Rthl. bez., Juli-August 16 11/12 Rthl. Gd., August-Sept. 17⅙ Rthl. Gd. — Regulirungs-Preise. Weizen 66½ Rthl., Roggen 50½ Rthl., Rüböl 11 Rthl., Spiritus 16 7/12 Rthl. — Petroleum pr. Sept.-Oct. 7⅓ Rthl. Gd.

Berlin, 10. Mai. Weizen loco pr. 2100 ℔ 60—70 Rthl. nach Qualität, pr. 2000 ℔ pr. Mai 61—¼ Rthl. bz., Mai-Juni 60¾—61 Rthl. bz., Juni-Juli 61½—¾ Rthl. bz. — Roggen loco pr. 2000 ℔ 50¾—51¼ Rthl. bz., schwimm. 81/82 ℔ 51⅞—52 Rthl. bz., pr. Mai 51¼—½—⅜ Rthl. bz., Mai-Juni 50¼—¾—⅛ Rthl. bz., Juni-Juli 50—¼—50 Rthl. bz., Juli-August 48½—¾ Rthl. bz. — Gerste loco pr. 1750 ℔ 40—52 Rthl. nach Qualität. — Hafer loco pr. 1200 ℔ 29—34½ Rthl. nach Qual., 29½—34 Rthl. bz. — Erbsen pr. 2250 ℔ Kochwaare 60—68 Rthl. nach Qualität, Futterwaare 51—55 Rthl. nach Qual. — Raps pr. 1800 ℔ 83—87 Rthl. — Rübsen, Winter- 82—86 Rthl. — Rüböl loco pr. 100 ℔ o. F. 11¼ Rthl. — Leinöl loco 11½ Rthl. — Spiritus pr. 8000% loco ohne Faß 17 Rthl. bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 3 23/24—3¾ Rthl., Nr. 0 u. 1 3¾—3 7/12 Rthl., Roggenmehl Nr. 0 3 7/12—3⅓ Rthl., Nr. 0 u. 1 3 7/24—3⅛ Rthl. pr. Ctr. unversteuert excl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. Ctr. unversteuert incl. Sack pr. Mai 3 Rthl. 13¾ Sgr. B., Juni-Juli 3 Rthl. 14 Sgr. B., Juli-August 3 Rthl. 13 Sgr. B. — Petroleum raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß loco 7 11/12 Rthl., pr. Mai 7 7/12 Rthl.

Breslau, 10. Mai. Rothe Kleesaat in sehr fester Haltung, neue 10—12—14 Rthl. Weiße Saat gut behauptet, 12—14—18—20 Rthl. — Thymothee ohne Frage, 5½ bis 6½ Rthl. pr. Ctr.

Zuckerbericht.

Magdeburg, 8. Mai. (B.- u. H.-Z.) Rohzucker. Ordinär gelbe I. Producte 10¼—11⅓ Rthl., gelbe 10½—10⅝ Rthl., hellgelbe 11—11⅓ Rthl., blonde 11½—11⅝ Rthl., halbweiße —, weiße —, centrifügte —, Crystallzucker 13½ Rthl., Nachproducte 9½—10½ Rthl.; ca. 18,000 Ctr. — zum größeren Theil Nachproducte — umgesetzt. Das Geschäft in raffinirten Zuckern gleichfalls unbelebt. Umgesetzt sind ca. 23,000 Brode und ca. 1500 Ctr. gemahlene Zucker und Farine. Extra fein Raffinade incl. Faß —, ffein do. do. 15¼—15⅜ Rthl., fein do. do. 15⅛—15⅛ Rthl., gemahlen do do. 15—15¼ Rthl., fein Melis excl. Faß 14⅝—14⅞ Rthl., mittel do. do. 14½ 14⅝ Rthl., ordinair do. do 14¼—14⅓ Rthl., gemahlen do. incl. Faß 13⅛—14⅛ Rthl., Farin do. 11½—12⅔ Rthl. — R.-R.-Syrup 1 1/12 Rthl. pr. Ctr. excl. Tonnen.

Halle a. S., 8. Mai. Rohzucker. Umgesatz ca. 10,000 Ctr. Raffinirte Zucker: Raffinade extrafein 16 Rthl., do. fein 15½ Rthl., do. mittel 15¼ Rthl., do. gemahlen 15—16 Rthl., Melis ffein 15 Rthl., do. fein 14⅝ Rthl., do. mittel und ord. fehlen, do. gemahlen 13¾—14¼ Rthl., Crystallzucker mittel 13¼ Rthl., Rohzucker I. Product weiß —, do. ord. weiß 11½ Rthl., do. blond 11¼ Rthl., do. hellgelb 11—10¾ Rthl., do. mittelgelbe 10½ Rthl., do. ord. gelb 10¼ Rthl., Nachproducte centrifügte 9¾—10¼ Rthl. — Raffinirter Rübensyrup, helle Waare 4½—4¾ Rthl. Rübenmelasse 1½ Rthl. loco excl. Tonne. (Nat.-Z.)

Viehmarkt.

** **Berlin**, 10. Mai. (Original-Bericht.) Auf heutigem Viehmarkt waren an Schlachtvieh zum Verkauf angetrieben. 2685 Stück Hornvieh. Die Zutrifften waren für den Markt zu groß, wennschon ganz ansehnliche Exportankäufe nach England und dem Rheine stattfanden, so konnte der Localverbrauch nicht die Waare bewältigen, und es blieb nicht unbedeutend unverkauft. Für Prima wurden 16—17 Rthl., für Secunda 12—14 Rthl., für Tertia 9—11 Rthl. pr. 100 ℔ Fleischgew. gezahlt. — 3314 Stück Schweine. Der Exporthandel war nur unbedeutend, die Zutrifft erwies sich demnach als zu groß für den Platzconsum. Beste fette Kernwaare erzielte pr. 100 ℔ Fleischgewicht 17—18 Rthl. — 15,776 Stück Schafvieh. Der Handel war nur flau und die Preise gestatteten sich merklich niedriger. Ca. 1000 Stück blieben trotzdem nur unverkauft. — 1325 Stück Kälber, die bei ziemlichem Verkehr zu mittelmäßigen Durchschnittspreisen Abnehmer fanden.

London, 10. Mai. Am Markte waren 4620 Stück Hornvieh. Der Handel war flauer, englische Zufuhr klein, fremde dagegen sehr groß. Preise 4s. 4d. à 4s. 10d. 32,600 Stück Schafvieh. Der Handel war sehr schleppend bei großer englischer und sehr großer fremder Zufuhr. Preise eher flauer, 4s. 8d. à 5s. 2d. Preise für Schweine 3s. 8d. a 4s. 4d.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, 10. Mai 1869. Wind: O.

Gesegelt: Drent, Cornelia, Hamburg, Holz. — Falyc, Hoffnung, Bremen, Getreide. — Ferguson, Ellen, Riga, Ballast.

Den 11. Mai. Wind: O.

Gesegelt: Bruhn, Dora, Norwegen, Getreide. — Becker, Doris, Dünkirchen, Syrup.

Angekommen: Nieuwyk, Margaretha Boonstra, Bremen, Güter.

Ankommend: 1 Kuff.

Thorn, 10. Mai 1869. Wasserstand + 1 Fuß 3 Zoll.
Wind: W. — Wetter: freundlich.

Stromab:	Lst.	Schfl.	
Wetzstein, Lotte, Neustadt-Kuroczyn, Danzig, Otto und Comp.,	39	—	Gerste.
Liedt, Neumann, Wloclawek, do.,	31	—	Weiz.
C. Müller I., Mierczynski, do., do., 16. 30 Weiz.,	21	10	Rogg.
C. Müller II., Lniski, do., do, 23 Lst. Rogg,	4	54	Erbsn.
R. Müller, Peretz, do., do., Goldschmidt S.,	33	—	Weiz.
Neumann, ders., do., Königsberg, Siemon u. Co.,	35	—	Rogg.
Nebert, ders., do., do.,	37	—	do.

C. Klix, Behrend, Wlozyse, Thorn, 1300 Ctr. Steine.
Kunkel, ders., do., do., 2600 Ctr. Steine.
G. Klix, ders., do., do., 4800 Ctr. Steine.
Kosnorowski, Kalischer, Spital, do., 170 Klafter Brennh.
Jantz, Modrejewski, Rybit, do., 160 Klafter Brennh.
Krolikowski, Kalischer, Wloclawek, Graudenz, 250 Klafter Brennh.
Rosenblüth, M. Rosenblüth, Ulanow, Thorn, 1100 St. w. H.
Friedmann, H. Friedmann, Rudnik, Dirschau, 1970 St. w. H.
Tochtermann, Endelmann, Leszawa, Schulitz, 387 St. w. H., 15,600 Stück Eisenbahnschw.
Lachs, Warszawski u. Petz, Barano, do., 1500 St. w. H.
Weichselbaum, M. Weichselbaum, Rudnik, Berlin, 200 St. h. H., 975 St. w. H., 22 Last Faßholz.
Kretschmann, Blankenstein, Tykocin, Schulitz, 2110 St. w. H., 1 Lst. Faßh., 110 St. Eisenbahnschw.
Winter, ders., do., do., 1762 St. w. H., 1 Last Faßh., 1700 St. Eisenbahnschw.
Teich, Rosenblatt, Krytow, Danzig, Goldschmidt S., 174. 30 Weiz. in 4000 Säcken, 130 St. h. H., 2600 St. w. H.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

Mai	Stunde	Barometer-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien.	Wind und Wetter.
10	4	335,05	13,4	NNW., mäßig, hell und wolkig.
11	8	335,36	12,8	SO., flau, klar.
	12	335,13	20,2	SO., frisch, hell und klar.

Berliner Fondsbörse vom 10. Mai.

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro 1868.		Zf.	
Aachen-Düsseldorf	—	—	— —
Aachen-Mastricht	—	4	37 bz u G
Amsterdam-Rotterd.	6	4	94¾ bz u G
Bergisch-Märk. A.	8	4	129¾ bz
Berlin-Anhalt	13 7/12	4	179¼ bz
Berlin-Hamburg	9½	4	159 bz
Berlin-Potsd.-Magdeb.	17	4	183½ bz
Berlin-Stettin	8⅛	4	131½ bz
Böhm. Westbahn	—	5	79 G
Bresl.-Schweid.-Freib.	8½	4	109¾ bz
Brieg-Neisse	5¼	4	92⅝ bz
Cöln-Minden	—	4	117⅛ bz
Cosel-Oderberg (Wilhb.)	7	4	103¾ bz u B
do. Stamm-Pr.	7	4½	102½ bz
do. do.	7	5	103¼ bz
Ludwigsh.-Berbach	11⅛	4	163⅛ B
Magdeburg-Halberstadt	15	4	143 bz
Magdeburg-Leipzig	19	4	195 bz
Mainz-Ludwigshafen	9	4	134 bz
Mecklenburger	2⅔	4	72¾ bz u G
Niederschles.-Märk.	4	4	87¼ G
Niederschles. Zweigbahn	4½	4	90 bz
Oberschles. Litt A. u. C.	15	3½	175½-175 bz
do. Litt. B.	15	3½	159¾ bz u B

Dividende pro 1868		Zf.	
Oester.-Franz.-Staatsb.	—	5	195¼-⅜-½-¼ bz
Oppeln-Tarnowitz	—	5	— —
Ostpr. Südbahn St.-Pr.	—	5	64½ bz
Rheinische	—	4	113 bz
do. St.-Prior.	—	4	— —
Rhein-Nahebahn	0	4	27¼ bz u G
Russ. Eisenbahn	5	5	84 G
Stargardt-Posen	4½	4½	92¼ bz u G
Südösterr. Bahnen	—	5	129⅛-¼-⅛-⅜ bz
Thüringer	9	4	137¼ B

Prioritäts-Obligationen.

Kursk-Charkow	5	79 G
Kursk-Kiew	5	79⅝ bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1868.		Zf.	
Berlin. Kassen-Verein	9⅝	4	163½ B
Berliner Handels-Ges.	10	4	128 bz u B
Danzig	5½	4	104 G
Disc.-Comm.-Antheil	9	4	119⅝ bz
Königsberg	4	4	106¼ G
Magdeburg	4⅘	4	86⅝ G
Oesterreich. Credit-	13	5	124¼-23¾-24 bz
Posen	6 1/10	4	101½ B
Preuß. Bank-Antheile	8	4½	144 bz
Pomm. R. Privatbank	5	4	86¼ B

Preußische Fonds.

Freiwill. Anl.	4½	97¾ bz
Staatsanl. 1859	5	102¼ bz
do. 54, 55	4½	93¾ bz
do. 1859	4½	93¾ bz
do. 1856	4½	93¾ bz
do. 1867	4½	93¾ bz
do. 50/52	4	86⅝ bz
do. 1853	4	86⅝ bz
Staats-Schulds.	3½	83 bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	123¾ bz
Berl. Stadt-Obl.	5	102 bz
do. do.	4½	93½ bz
Kur- u. N.-Pfdbr.	3½	73¼ B
do. neue	4	83⅛ bz
Berliner Anleihe	4½	92¼ bz
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	73 G
do. „	4	81½ bz
Pommersche „	3½	72¼ bz
do. „	4	83 bz
Posensche „	4	83 ⅛ bz u B
Schlesische Pfdbr.	3½	— —
Westpreuß. „	3½	71½ bz
do. „	4	81 bz
do. neue „	4½	88⅝ bz u B
do. neue „	4	— —
do. neueste „	4½	88⅝ bz u B
do. II. Serie	5	98½ bz
Kur- u. N.-Rentbr.	4	38½ bz

Pommer. Rentenbr.	4	87¾ B
Posensche „	4	85¾ bz
Preußische „	4	87¼ B
Schlesische „	4	89¼ bz

Ausländische Fonds.

Badische 35 Fl.-Loose	—	31¼ bz
Braunschw. 20-Rthl.-L.	—	18¼ bz
Hamb. Pr.-Anl. 1866	3	45 B
Schwedische Loose	—	— —
Oesterr. Metall.	5	50⅝ bz
do. Nat.-Anl.	5	57 B
do. 1854r Loose	4	77½ B
do. Creditloose	—	92½ bz
do. 1860r Loose	5	83⅛-¼ bz
do. 1864r Loose	—	69⅞ bz u B
Rumänier	8	88½ B
Rum. Eisenb.-Oblig.	7½	71⅞ bz
Russ.-engl. Anl.	5	85¼ G
do. do. 1862	5	85⅛ bz
do. engl. Std. 1864	5	88¼ G
do. holl. do.	5	88 G
do. engl. Anleihe	3	53½ B
Russ. Pr.-Anl. 1864r	5	139½ bz
do. do. 1866r	5	137½ bz
do. 5. Anl. Stiegl.	5	69 bz
do. 6. do.	5	79½ B
Russ.-Poln. Sch.-O.	4	67 G
Poln. Pfdbr. III. Em.	4	66½ G
do. Pfdbr. Liquid.	4	57⅛ et bz

Poln. Cert. A. à 300 Fl.	5	91⅛ G
do. Part.-O. 500 Fl.	4	96½ G
Amerik. rückz. 1882	6	86⅞-⅜ ½ bz

Wechsel-Cours vom 8. Mai.

Amsterdam kurz	3	142⅞ bz
do. 2 Mon.	3	142⅛ bz
Hamburg kurz	3	151¾ bz
do. 2 Mon.	3½	150½ bz
London 3 Mon.	4	6 25 bz
Paris 2 Mon.	2½	81⅔ bz
Wien Oesterr. W. 8 T.	4	82¾ bz
do. do. 2 Mon.	4	82¼ bz
Augsburg 2 Mon.	4	56 24 G
Frankfurt a. M. 2 M.	3½	56 26 bz
Leipzig 8 Tage	4	99⅝ G
do. 2 Mon.	4	99½ G
Petersburg 3 Woch.	5	87⅝ bz
do. 3 Mon.	5	86¾ bz
Warschau 8 Tage	6	79⅛ bz
Bremen 8 Tage	4½	111¼ bz

Gold- und Papiergeld.

Fr. B. m. R. 99⅞ bz	Napol. 5 13½ bG
„ ohne R. 99⅝ bz	Lsd'r. 112 G
Oesterr. W. 83 bz	Sovs. 6.25½ G
Poln. Bkn. —	Gldt. 9.10¼ G
Russ. do. 79¾ bz	Gold ℔ 467½ G
Dollars 1 12 1/12 G	Silb. 29 25 G

Heute Morgen um 5 Uhr wurden wir durch die Geburt eines Töchterchens erfreut.
Dirschau, den 11. Mai 1869. (1458)
Bürgermeister **Wagner u. Frau.**

Statt jeder besonderer Meldung.

Heute Morgens 8 Uhr wurde meine innigstgeliebte Frau **Hermine, geb. Glas,** von einem gesunden, kräftigen Knaben glücklich entbunden.
Danzig, den 11. Mai 1869.
Herrmann Schaefer.

Gestern Abend 10½ Uhr verschied sanft nach kurzem Leiden unsere geliebte Gattin und Mutter **Minna,** geb. **Fischel,** im 62. Lebensjahre.
(1442) **Meyer Davidsohn** und Kinder.

Heute früh 6 Uhr starb nach 3monatlichem schweren Leiden an einem chronischen Herzfehler die Frau Wittwe

Anna Dorothea Kuntz,

geb. **Linguau,**
in ihrem 70. Lebensjahre.

Diesen herben Verlust der Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Tante zeigt **statt jeder besondern Meldung** tief betrübt an (1435)
für die Hinterbliebenen:
J. C. Rukstinath.
Danzig, den 11. Mai 1869.

Am gestrigen Tage ward der Geheime Admiralitätsrath **Pfeffer** nach längerem Leiden den Seinen durch den Tod entrissen. Im tiefen Schmerz zeigen dies an
die Hinterbliebenen.
Berlin, den 10. Mai 1869.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 7. Mai ist am 8. Mai d. J. in unser Handels-(Prokuren-)Register (unter No. 223) eingetragen, daß der Kaufmann **Gustav Emil Tesmer** zu Danzig als Inhaber der daselbst unter der Firma;
E. Tesmer & Co.
bestehenden Handelsniederlassung (Firmen-Register No. 83) den **Theodor Tesmer** ermächtigt hat, die vorbenannte Firma per procura zu zeichnen.
Danzig, den 8. Mai 1869.

Königl. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.
Steindorff. (1438)

Die Ostsee-Fischerei-Gesellschaft zu Danzig, Verkaufslocal grünes Thor, empfiehlt

frischen u. Räucherlachs

in jeder beliebigen Größe zu den billigsten Preisen. (1421)

Cichorien, gelb Roß, gebe ich 28 Pack pr. Thlr., faßweise und ausgezählt.
E. F. Sontowski, Hausthor No. 5.
Eine Remise ist zu vermiethen Hausthor 5.

Auffallend billig!

100 Stück elegant lithographirte Visitenkarten für 25 Sgr.,
60 Bog. bestes Briefpapier mit belieb. Namen für 10 Sgr.,
120 „ dito dito für 20 Sgr. mit 25 Stück Couverts gratis,
240 „ dito dito für 1 Rt. 5 Sgr. m. 50 St. Couverts gratis,
480 „ dito dito für 2 Thlr. mit 100 St. Couverts gratis,

Pathenbriefe, Gratulationskarten, **Portemonnaies, Cigarren- und Brieftaschen** mit u. ohne Stickerei, Notizbücher, **Damentaschen,** Lackober, Necessaires, Feuerzeuge, Brillenetuis in größter Auswahl empfiehlt

Wilhelm Homann,
No. 4. Glockenthor No. 4.

Total-Ausverkauf
zu Spottpreisen.

Spazierstöcke von 2½ Sgr. bis 10 Rt.
Herrenschlipse von 2 Sgr. neueste Muster,
Hosenträger von 5 Sgr.,
echte Wiener Meerschaum-Cigarrenspitzen (unter Garantie) von 2½ Sgr bis 4 Rt.
Meerschaumpfeifen von 5 Sgr. an,
Portemonnaies, Cigarrentaschen, Parfümerien und Seifen ꝛc.

spottbillig
empfiehlt **Rudolph Bluhm,**
(1464) Matzkauschegasse 8.

Photographien
in Cabinet- und Visit-Format.

Interessante Portraits — Mädchenköpfe — Sculpturen — colorirte Kinderbilder — Ansichten von Berlin — religiöse Bilder ꝛc. empfiehlt in großer Auswahl
(1470) **E. Doubberck,**
Langenmarkt 1.

E. Fröhlich & Co., Danzig,
Milchkannengasse No. 11,
empfehlen ihr großes Lager **Getreidesäcke, Rippspläne** und Wollsäcke zu den billigsten Preisen

Wollsäcke von starkem Drillich und ganz besonders **schwer,** von 1 Rt. 5 Sgr. an, empfehlen in großer Auswahl (1481)
E. Fröhlich & Co.

Für Vergolder offerire
Blattsilber und Schlagmetall zu Fabrikpreisen.
Friedrich Groth,
2. Damm No. 15.

---

100 Scheffel Kartoffeln
à 10 Sgr., um damit zu räumen, offerirt **Altst. Graben 16.** (1471)

Pflanzen- u. Blumen-Ausstellung
des
Gartenbau-Vereins zu Danzig.

Um vielfach ausgesprochenen Wünschen entgegen zu kommen, haben wir die Einrichtung getroffen, **Passe-Partout-Billets** à 15 Sgr., giltig zum beliebigen Besuch der Ausstellung während der ganzen Dauer derselben, und auf die Person lautend, auszugeben.

Dieselben sind allein zu haben in der Buchhandlung des Herrn **Th. Bertling,** (Gerbergasse No. 2). (1441)

Die Ausstellungs-Commission.

Zwei und Dreißigster Rechenschafts-Bericht
der
Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Im Jahre 1868, **dem 32. Geschäftsjahre der Gesellschaft,** wurden
1003 neue Versicherungen mit Rthlr. 1,659,757 1/7 abgeschlossen und
281 Personen mit . . . . „ 342,100 als verstorben angemeldet.
Die Prämien- und Netto-Zinsen Einnahme von 1868 betrug Rthlr. 696,191. 19. 11.,
der **Versicherungs-Bestand am Schlusse des Jahres:**
11,066 Personen mit Rthlr. Vierzehn Millionen 760,757 1/7
mit einer **Gesammt Reserve** von „ **3,322,704. 13. 6.**
Der Gesammt-Fonds ist auf . . . **Rthlr. 4,872,185. 7. 9.**
die unvertheilten Ueberschüsse der letzten fünf Jahre auf „ 549,480. 24. 3.,
und die Dividende der Versicherten pro 1864 auf **18⅓ Procent** gestiegen.
Der ausführliche Geschäfts-Bericht pro 1868 kann in unserem Büreau, sowie bei sämmtlichen Herren Agenten in Empfang genommen werden.
Berlin, den 7. Mai 1869.

Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.
von Bülow. Herzog. v. Magnus. Winkelmann. Directoren. **Busse.** vollziehender Director.

Vorstehenden Bericht bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem ergebenen Bemerken, daß der Geschäftsbericht des Jahres 1868 bei mir unentgeltlich ausgegeben wird, und Anträge auf Versicherungen jederzeit angenommen werden.
Danzig, den 10. Mai 1869.

General-Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.
Otto Fr. Wendt. (1418)

Mein großes Wäsche-Lager, sowie Steppdecken, wollene Schlafdecken und Reisedecken empfehle zum billigsten Preise.
(1465) **Fr. Carl Schmidt, Langgasse 38.**

Zu den
Einsegnungen
empfiehlt in großer Auswahl:
Schwarze Seidenstoffe,
Weiße
Cachemir-Mäntel,
Long-Châles u. Tücher,
(1469) **E. Fischel.**

Sonnenschirme
empfiehlt zu Fabrikpreisen
E. Fischel.

Langenmarkt 42 **C. Klatt** Langenmarkt 42
empfiehlt die neuesten Stoff-Hüte und Mützen in großer Auswahl zu den billigsten Preisen.
Kutschermützen in allen Größen stets auf Lager. (1450)

Berliner, Wiener und Offenbacher Lederwaaren
in jedem Genre, hält stets in reichhaltigster Auswahl auf Lager und offerirt wie bekannt zu Fabrikpreisen
Louis Loewensohn
aus Berlin,
1. Langgasse 1.
NB. **Spazierstöcke** von 2½ Sgr. bis 10 Thlr. pro Stück.

Mein großes Lager von
Papier-, Schreib- und Zeichnenmaterialien
empfehle in nur reeller Waare zu den billigsten Preisen.
Louis Loewensohn
aus Berlin,
(934) 1. Langgasse 1.

Alle Sorten Leinwand zu Segel, Zelten und Marquisen,
Getreidesäcke in bedeutender Auswahl, ordin. u. feine Sackdrills, Ripspläne, Turndrills und Turnanzüge, Tapezierleinen bis 4 Elle breit, empfiehlt (**Preise billig und fest**)
(1434) **Otto Retzlaff.**

Neue gelbe märkische **Saat-Lupinen** offerirt (1175)
F. W. Lehmann,
Mälzergasse No. 13.

Guts-Verkauf.

Ein Gut von 5 Hufen Culmisch, davon 20 Morg. zweischnittige Flußwiesen, das Uebrige Acker unter dem Pfluge und in hoher Cultur, Aussaat 50 Scheffel Weizen, 40 Scheffel Roggen, 1½ Scheffel Rübsen, Inventarium 8 Pferde, 8 Ochsen, 5 Kühe, 200 Schafe, 12 Schweine ꝛc., todtes Inventarium vollständig, nebst sämmtlichen Maschien; Gebäude, Wohnhaus massiv und herrschaftlich eingerichtet, an demselben ein großer Garten, sämmtliche Wirthschaftsgebäude in gutem Zustande, der Boden ist 3. Klasse, soll wie es steht und liegt, für 23,000 Rt. bei 6- bis 8000 Rt. Anzahlung verkauft werden. Hypotheken fest auf mehrere Jahre.

Alles Nähere bei **F. A. Deschner,**
Frauengasse No. 36. (1433)

---

1 Hof von 2½ Hufen pr. mit compl. bestellten Saaten, gutem Boden, festen Gebäuden, 3 Thlr. Abg., bei Praust, ist für 4600 Rt. bei 1500 Rt. Anzahl. z. verkaufen Hundeg. 6.

---

1 Gut, ca. 29 Huf. pr., nahe d. Pommerschen Grenze, ist mit compl Besatz, Schäferei, für 16000 Rt. bei 6000 Rt. Anzahl. zu verkaufen. Näheres bei **E. Bach,** Hundegasse 6.

Neue Langebrücke No. 12 wird ein Uhrmacher-Lehrling gewünscht. (1480)

Das Grundstück Brodbänkengasse No. 38 ist aus freier Hand zu verkaufen oder auch im Ganzen zu vermiethen. Hierauf Reflectirende belieben sich Hundegasse 54 zu melden. (1443)

Ein Cand. theol. sucht zum 1. Juni ein Engagement. Derselbe besitzt sehr gute Zeugnisse; er war 7 Jahre, dann 5, dann 4 und jetzt wieder 4½ Jahr auf einer Stelle; er ist auch musikalisch. Näheres unter No. 1279 in der Expedition dieser Zeitung.

Ein geräumiges Ladenlokal in der Langgasse oder Nähe derselben wird dauernd zu miethen gesucht.

Gefällige Offerten mit Angabe des Preises wolle man an die Firma:
C. Jentzen & Co. in Stettin,
Gr. Wollweberstraße 40,
richten. (1453)

Bestes Lagerbier
vom Fasse empfiehlt
C. H. Kiesau,
Hundegasse 119, nahe der Post,

Zum **Porte-épée-Fähnrichs-,** zum **Einjährigen-Freiwilligen-Examen,** sowie zu **denjenigen Examina's** behufs Eintritt in die **Königliche Marine,** wird, mit Einschluß der **Mathematik,** den gesetzlichen Bestimmungen gemäß vorbereitet **Sandgrube, Kaninchenberg No. 5, parterre.**

Gelbe Saat-Lupinen (Ludwig-Speicher) offerirt
(1463) **A. Helm.**

Turn- und Fecht-Verein.

Wer von den Vereinsmitgliedern die in den Pfingstfeiertagen stattfindende größere Turnfahrt in die Umgegend Elbings mitmachen will, wolle sich spätestens in der Turnstunde am Donnerstag melden. (1444)

Der Vorstand.

Verein junger Kaufleute.

Donnerstag, den 13. huj., Abends 8 Uhr,
General-Versammlung.

Tagesordnung:
Bericht über den in Dresden abgehaltenen Verbandstag. Feststellung einiger Verbandsangelegenheiten.

Des allgemeinen Interesse halber bittet um rege Theilnahme (1477)

Der Vorstand.

Caffee-Garten
„Alte Wache" am Fischmarkt.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich von heute ab neben meiner Weinhandlung und Kegelbahn ein **Caffee-Restaurations-Geschäft im Garten** eröffnet habe. Der Garten ist entsprechend eingerichtet und bei ziemlichem Umfange gegen Luftzug geschützt.

Ein hochgeehrtes Publikum bitte ich höflichst, mein Unternehmen durch recht zahlreichen Besuch unterstützen zu wollen und werde ich die größte Sorgfalt auf vorzügliche Qualität der Speisen und Getränke und auf beste Bedienung verwenden. (1454)

Danzig, den 12. Mai 1869.
Carl Gronau.

NB. Meine beliebte (früher) Funk'sche Kegelbahn ist noch für einen Abend und einige Morgen der Woche zu vergeben. **Maitrank,** wie **hiesige** und **fremde** Biere auf Eis, Berliner Bock-Bier.

Hôtel de Stolp
in Danzig, Altst. Graben 16, Ecke,

empfiehlt sich dem geehrten reisenden Publikum mit gutem und billigem Logis und Küche, Einfahrt sehr bequem und Stallungen vorzüglich. Logis von 5 Sgr. an.
Hochachtungsvoll
(1471) **L. A. Janke.**

Schröder's Garten-Etablissement,
Olivaerthor No. 8.
Morgen Mittwoch, den 12. Mai, **Concert** des Musikdirectors **Herrn Friedrich Lade** aus Dresden mit seiner Kapelle.
Anfang 5 Uhr. Entree 2½ Sgr.
Bis zur Bade-Saison jeden Mittwoch Concert. (1394)

Schweizer-Garten
von
Oskar Voigt.

Mittwoch, den 12. c., **Concert.** Ouv. Wilh. Tell. Ruy Blas. Egmont. Fantasie für Cello v. Kummer, vorgetr. v. H. Harth. Horn-Quartetts a) Waldesgruß v. Abt, b) das Bild der Rose v. Reichard, c) Chor des Friedensboten aus Rienzi v. Wagner. Fantasie a. Faust und Margarethe von Gounod. — Anfang 4½ Uhr. Entree 2½ Sgr. Billetsverkauf bekannt.
(1478) **H. Buchholz.**

Seebad Westerplatte.

Die Abonnementsbillets für die kalten Seebäder werden vom 15. d. Mts. für 2½ Rt. ausgegeben, später tritt der früher übliche Preis von 3 Rt. ein.

Gleichzeitig können die Concert-Passe-Partouts für die Saison für ca. 36 Concerte der **Laade'schen Kapelle,** à 1 Thlr., sowohl auf der Westerplatte als auch bei **Julius Retzlaff,** Fischmarkt No. 15, gelöst werden.

Spliedt's Etablissement
in Jäschkenthal.

Donnerstag, 13. Mai c., **Concert des Musikdirect. Hrn. Friedrich Laade aus Dresden** mit seiner Kapelle. Anfang 4 Uhr. Entrée 2½ Sgr.
Bis zur Bade-Saison jeden Sonntag und Donnerstag Concert.

Selonke's Etablissement.

Mittwoch, den 12. Mai:
Große Vorstellung und Concert.
Auftreten sämmtlicher engagirten Künstler.
Anfang 7 Uhr. Entree wie gewöhnl., von 8½ Uhr ab 2½ Sgr.

Donnerstag, 13. Mai: Doppel-Concert.

Für die Abgebrannten in Berent sind eingegangen: von B. R. 5 Sgr., L. K. 1 Rt., ungenannt 20 Sgr., Herr J. S. Keiler 5 Rt. Zusammen 29 Rt. 5 Sgr.
Fernere Gaben nimmt gern entgegen
die Expedition dieser Zeitung.

Für den Schiffer **Geisler** sind **eingegangen:** von B. R. 5 Sgr., L. K. 15 Sgr. Ungenannt 15 Sgr., zusammen 3 Rt. 5 Sgr.
Fernere Gaben nimmt gern entgegen
die Expedition dieser Zeitung.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.